

Antrag

der Abgeordneten Renata Alt, Michael Georg Link, Thomas Hacker, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Reginald Hanke, Peter Heidt, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Gero Hocker, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Dr. Jürgen Martens, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Frank Sitta, Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Stephan Thomae, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Die europäische Perspektive der Länder des Westbalkans engagiert und realistisch vorantreiben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der westliche Balkan, der sich aus Albanien und den jugoslawischen Nachfolgestaaten Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien zusammensetzt, ist ein integraler Bestandteil Europas. Als eine von EU-Mitgliedstaaten umgebene Region ist ihre Sicherheit und Stabilität für Deutschland und die Europäische Union von besonderer Bedeutung. Die EU muss in ihrer Erweiterungspolitik der komplexen, konfliktreichen Geschichte und den Herausforderungen jedes der sechs Länder und ihrer Bevölkerung sowie den politischen und ethnischen Spannungen Rechnung tragen. Gleichzeitig braucht die EU eine Strategie, wie sie mit Akteuren wie Russland, China, der Türkei, Saudi Arabien und Katar umgeht, die auf dem Balkan aktiv sind.

Dabei gilt es nicht nur für die EU-Beitrittskandidaten die Kopenhagener Kriterien, die die Beitrittsbedingungen und Reformziele formulieren, zu erfüllen. Auch die EU selbst muss sich reformieren, um aufnahmefähig zu werden. Die Verkleinerung der EU-Kommission auf maximal 18 Mitglieder, die Anpassung der Stimmengewichtung im Rat sowie der Sitzverteilung im Europäischen Parlament vor einer neuerlichen Erweiterung sind genauso zwingend erforderlich wie die Ausweitung des Mehrheitsprinzips auf mehr Politikfelder. Sofern jeder einzelne Staat der Region Westbalkan vor einem Beitritt strikt die von der EU geforderten Reformen umsetzt, die regionale Kooperation unter den Staaten des Westbalkans gestärkt wird und die zwischenstaatlichen Konflikte innerhalb der Region und mit Mitgliedern der EU vor einem Beitritt vertraglich beigelegt werden, könnte der schrittweise Beitritt dieser Staaten zur EU zu einem Gewinn für die Menschen, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit in der Region sowie langfristig auch für die gesamteuropäische Stabilität werden.

Die Erfahrungen der Europäischen Union mit Beitrittsverhandlungen wie etwa mit der Türkei haben gezeigt, dass Uneinigkeit der EU-Mitgliedstaaten über die Beitrittsperspektive eines Landes zu mehr Spannungen und einer schlechteren Beziehung zur EU führen können. Gleiches darf sich auf dem Westbalkan nicht wiederholen. Die EU steht vor der Aufgabe, den Ländern des Westbalkans einerseits eine realistische Beitrittsperspektive zu signalisieren und andererseits klar und deutlich zu mahnen, dass die dafür erforderlichen Reformen und die Verbesserung der Zusammenarbeit untereinander in der Verantwortung der Staaten der Region selber liegen. Insbesondere die Frage der Grenzbeziehungen erschwert eine Aufnahme in die EU erheblich. Der Beitritt zur EU kann zwar dabei helfen, Grenzprobleme und Spannungen zwischen Nachbarländern abzumildern, eine Lösung herbeiführen kann dieser jedoch nicht. Die Probleme und Instabilität des Balkans dürfen nicht in die EU importiert werden. Dies würde nicht nur die Probleme der Westbalkanländer nicht lösen, sondern auch die EU überfordern und möglicherweise zu einer stärkeren Europaskepsis innerhalb der EU führen.

Auf dem Westbalkan treffen zunehmend konkurrierende geopolitische Interessen aufeinander. Einige Länder des Westbalkans stehen unter verstärkter Einflussnahme von Akteuren wie Russland, China, der Türkei, Saudi-Arabien und Katar, die für die EU unterschiedliche Herausforderungen in den Bereichen Sicherheit, Wirtschaft und Menschenrechte darstellen (<https://www.welt.de/politik/ausland/plus209816179/Albanien-Serbien-Co-Der-globale-Griff-nach-dem-Westbalkan.html>). Insbesondere China hat sich im Rahmen der “Neuen Seidenstraße” zum wirtschaftlich wichtigsten nicht-europäischen Partner für die Region entwickelt und mit der 17+1 Initiative ein Format für seine Einflussnahme in Europa geschaffen. Problematisch ist insbesondere die wachsende Verschuldung der Westbalkanländer bei chinesischen Staatsbanken. Diese vergeben in großem Maße günstige Kredite, das meist für die schnelle Umsetzung von Infrastrukturprojekten. Dass mitwachsender Verschuldung die Gefahr politischer Abhängigkeiten steigt, habe Nordmazedonien und Serbien gezeigt, die im Verdacht stehen, auf Druck Pekings der Erklärung der EU zur Stationierung von Raketen auf Inseln im südchinesischen Meer ihre Unterstützung versagt zu haben (<https://european-westernbalkans.com/2020/11/12/chinas-presence-in-the-western-balkans-multilevel-strategy-moving-beyond-the-economic-influence/>). Auffallend ist außerdem die enge Sicherheitskooperation zwischen China und Serbien; so liefert China Serbien Überwachungstechnologie und Drohnen (<https://www.nzz.ch/international/serbien-china-liefert-drohnen-ld.1581417>). Russlands zunehmendes politisches und wirtschaftliches Engagement in Serbien, aber auch in Bosnien-Herzegowina und Montenegro soll Moskaus Einfluss in seiner europäischen Nachbarschaft verfestigen und die Integration der Länder des Westbalkans in die euroatlantischen Strukturen schwächen. Russland nutzt seine traditionellen ethnisch-kulturellen Beziehungen und unterstützt nationalistische und pro-russisch orientierte Parteien sowie ultra-konservative und orthodox religiöse Kreise vor allem in Serbien und in der Republika Srpska und weitet seinen Einfluss im Medienbereich aus. Mit Serbien verbindet das Land seit 2014 eine strategische Partnerschaft, die den Austausch von Aufklärungsergebnissen und gemeinsame militärische Übungen umfasst (<https://www.oaip.ac.at/cms/media/policy-brief-westbalkan-und-geostrategische-interessen-von-russland-und-china.pdf>). Die Türkei, Saudi Arabien und Katar hingegen unterstützten in der Vergangenheit vor allem die muslimischen Bevölkerungsanteile der Länder des Westbalkans, hauptsächlich aufgrund der traditionellen und religiös-kulturellen Bindungen. Zunehmend weiten sie ihr Engagement jedoch aus wirtschaftlichen und strategischen Interessen auf die gesamte Region aus.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vor diesem Hintergrund ist die Stärkung europäischer Werte in der Region durch einen glaubwürdigen und berechenbaren Beitrittsprozess dringend angeraten. Auch wenn die EU der größte Handelspartner, Investor und Geber auf dem Westbalkan ist, bietet das Engagement der genannten autoritären, anti-europäischen und national-populistischen Akteure zunehmend Alternativen zu den Angeboten und Initiativen der EU. 2019 unterzeichnete beispielsweise Serbien ein Freihandelsabkommen mit der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAEU) trotz Warnung der EU und wohlwissend, dass die Unterzeichnung grundsätzlich nicht mit einer EU-Mitgliedschaft vereinbar ist. Die politischen Implikationen des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sicherheitspolitischen Einflusses illiberaler Akteure sollten Deutschland und der EU ein Weckruf sein. Die Integration dieser strategisch wichtigen Region ist kein Selbstläufer. Deutschland und die EU sollten sich daher verstärkt mit Wirtschafts- und Infrastrukturprojekten auf dem Westbalkan engagieren und gezielt die pro-europäischen demokratischen Kräfte unterstützen. Auch bei der Bewältigung der Covid-19 Pandemie muss die EU der Region sichtbar und wirksam zur Seite stehen. Dies gilt insbesondere für die Bereitstellung und Beschaffung von Impfstoffen. Die EU kann es sich nicht leisten, dieses wichtige Feld der chinesischen Impfstoff-Diplomatie zu überlassen. Auch die EU und die USA müssen sich stärker koordinieren und sich gemeinsam, auch im Rahmen der NATO, für eine pro-euroatlantische Perspektive für die Länder des

Westbalkans

einsetzen.

Ein Schlüsselement für eine realistische europäische Perspektive ist die Vertiefung der regionalen Zusammenarbeit. Diese beinhaltet sowohl wirtschaftliche Bereiche wie Warenverkehr und Freizügigkeit, aber auch den Umgang mit Minderheiten und ethnopolitischen Konflikten, wie zwischen Serbien und dem Kosovo oder die Obstruktionspolitik der von Russland und Serbien unterstützten bosnischen Entität Republik Srpska. 2019 haben Serbien, Albanien und Nordmazedonien die Initiative "Balkan-Schengen" ins Leben gerufen. Diese ist im Hinblick auf eine intensivere regionale Zusammenarbeit zu begrüßen, insofern sie weder einen Ersatz für die angestrebte EU-Mitgliedschaft noch eine Umgehung der Umsetzung nationaler Projekte in der Region darstellt.

Aufbauend auf der Thessaloniki-Agenda von 2003 hat die EU die Stärkung der Beziehungen zu den Westbalkan-Staaten sowie die Konkretisierung von Beitrittsperspektiven für die Länder der Region zu einer der Prioritäten der aktuellen EU-Kommission erklärt. Im Rahmen des Berliner Prozesses wird die Heranführung der Westbalkan-Länder an die EU, deren EU-Beitritt und die Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit unterstützt. Im März 2020 einigten sich die Mitgliedstaaten auf eine überarbeitete Erweiterungsmethodik, die auf mehr politische Steuerung, Glaubwürdigkeit und Berechenbarkeit im Beitrittsprozess abzielt. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen bekräftigte im Mai 2020 ihre Unterstützung für die europäische Perspektive des Westbalkans und betonte die besondere Verantwortung der EU bei der Unterstützung ihrer Partner in der Region (https://ec.europa.eu/germany/news/20200507westbalkan_de). Die EU beschloss ein 3,3 Milliarden-Hilfspaket zur Bewältigung der Corona-Pandemie und ihrer Folgen (https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_777) sowie ein Maßnahmenpaket im Umfang von 70 Millionen Euro im Rahmen von IPA II, um den Partnern in der Region Zugriff auf Corona-Impfstoffe von EU-Ländern zu ermöglichen (https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/coronavirus-response/timeline-eu-action_de). Zusätzlich hierzu legte sie im Oktober 2020 ihren Wirtschafts- und Investitionsplan für den Westbalkan vor, der ein umfangreiches Investitionspaket in Höhe von 9 Milliarden Euro aus IPA III vorsieht und auf die langfristige Erholung der Region abzielt (https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_1811). Um die wirtschaftliche Entwicklung in

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

der Region anzukurbeln und langfristiges Wachstum und nachhaltige Beschäftigung zu bringen, sind jedoch nach Ansicht der Antragsteller weitergehende und zielgerichtetere Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Rechtsstaatsförderung, Korruptionsbekämpfung, Verkehr sowie digitaler Infrastruktur notwendig.

In einem glaubwürdigen und berechenbaren Beitrittsprozess darf über die Erfüllung der Beitrittsbedingungen ausschließlich im Rahmen einer Einzelfallprüfung und abhängig von den tatsächlichen Reformfortschritten des betreffenden Kandidatenlandes befunden werden („Regattaprinzip“), ohne die EU dabei an feste Zeitpläne und Automatismen zu binden. Dem Beitrittsprozess muss zudem ein leistungsbasierter Ansatz zugrunde liegen, der messbare Fortschritte im Reformprozess honoriert und mangelnde Fortschritte sowie gravierende Rückschritte insbesondere in den Verhandlungskapiteln 23 und 24 sanktioniert. Trotz anhaltender Reformbemühungen in den von der EU-Kommission definierten Schlüsselbereichen bleiben glaubwürdige Fortschritte im zentralen Bereich der Rechtsstaatlichkeit überwiegend weit hinter den Erwartungen zurück (https://ec.europa.eu/germany/news/20201006-erweiterungspaket-2020_de). Die Verhandlungskapitel über Justiz und Grundrechte (Kapitel 23) und über Recht, Freiheit und Sicherheit (Kapitel 24) werden seit der Erweiterungsstrategie 2011-2012 in einem frühen Stadium behandelt und im Verhandlungsprozess als letztes abgeschlossen. Mit einer Revisionsklausel, die die Aussetzung der Verhandlungen und die Wiedereröffnung bereits geschlossener Verhandlungskapitel bei Verstößen oder Rückschritten „in sehr ernsthaften Fällen“ vorsieht, hat die EU versucht, ihrer im Februar 2020 überarbeiteten Beitrittsmethodik Rechnung zu tragen (https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/STATEMENT_20_208).

Nach Ansicht der Antragsteller ist eine darüber hinausgehende strikte Konditionalität im Sinne einer Kopplung von EU-Mitteln und Heranführungshilfen an Reformfortschritte in den Verhandlungskapiteln 23 und 24 dringend notwendig, um stärkere Anreize für konsequente Fortschritte in diesen Schwerpunktbereichen zu setzen. Gleichzeitig hängt das Wirtschaftswachstum der Region auch davon ab, ob sich die Länder des Westbalkans nachdrücklich zu grundlegenden Reformen im Einklang mit den europäischen Werten bekennen und diese Reformen auch durchführen.

Um den Ländern des Westbalkans eine realistische Beitrittsperspektive zu eröffnen, dürfen diese von der EU nicht als Block betrachtet werden, sondern jedes muss für sich die Chance haben, durch politische, institutionelle und wirtschaftliche Reformen die Kriterien zur Mitgliedschaft zu erfüllen:

Albanien

Im März 2020 wurden Beitrittsgespräche mit Albanien offiziell eröffnet, jedoch muss das Land vor der ersten Beitrittskonferenz zusätzliche Fortschritte im Bereich der Funktionsfähigkeit des Verfassungsgerichts und der obersten Gerichtshöfe sowie die Annahme einer Wahlrechtsreform erzielen. Weitere Anstrengungen in den Bereichen Justizreform, Bekämpfung von Organisierter Kriminalität und Korruption sowie eine Reform der öffentlichen Verwaltung und Menschenrechtsfragen sind zu erreichen, bevor die zweite Konferenz stattfinden kann.

Bereits 2016 hat Albanien eine in Umfang und Tiefe beispiellose Reform des Justizwesens angestoßen, in deren Zentrum der Kampf gegen Korruption und, damit einhergehend, die Herstellung von Vertrauen in die Judikative steht. Der sogenannte „Vetting-Prozess“, im Zuge dessen eine Überprüfung aller Richter und Staatsanwälte auf fachliche Eignung, Herkunft des Vermögens und Verbindungen zur Organisierten Kriminalität durchgeführt wird, ist hierbei besonders hervorzuheben. Bei den inzwischen mehr als 280 überprüften Vertretern der Justiz kam es in 62 Prozent der Fälle zu Entlassungen oder Rücktritten. Mit dem Aktionsplan

2020-23 wird der sektorübergreifende Ansatz bei der Bekämpfung von Korruption gestärkt. Diese Erfolge gilt es nachhaltig weiterzuführen, indem auch die Funktionsweise der Anti-Korruption-Institutionen, wie dem Sondergerichtshof für Bekämpfung von Organisierter Kriminalität und Korruption (SPAK), sichergestellt wird.

Bei der bevorstehenden Parlamentswahl im April 2021 muss das Land beweisen, ob die Umsetzung der im Sommer 2020 verabschiedeten Wahlreform erfolgreich ist und die praktische Funktionsweise des Parlaments, das in der Vergangenheit durch Blockade- und Boykottaktionen der jeweiligen Opposition geprägt war, gestärkt wird.

Albaniens klares Bekenntnis zur EU Außen- und Sicherheitspolitik macht das Land zu einem verlässlichen Partner in internationalen Organisationen wie der NATO und der OSZE, in der Albanien im Jahr 2020 den Vorsitz innehatte. Das gute Verhältnis Albanien zu seinen Nachbarn, das sich auch durch starkes Engagement im Bereich der regionalen Kooperation ausdrückt, ist zu begrüßen. Politische Äußerungen oder einseitige Bestrebungen in Richtung eines sogenannten „Großalbanien“, der Vereinigung der albanischen Bevölkerung in Albanien, Kosovo und Nordmazedonien, bergen jedoch das Risiko einer Gefahr für die Stabilität der gesamten Westbalkanregion.

Bosnien-Herzegowina

Bosnien-Herzegowina hat im Februar 2016 seinen Antrag auf Beitritt zur EU gestellt und ist potenzieller Beitrittskandidat. Mit ersten Reformansätzen in der öffentlichen Verwaltung und im Justizsystem befindet es sich noch in einem frühen Stadium der EU-Annäherung. Nach langwierigen Verhandlungen konnte eine Vereinbarung zwischen SDA und bosnisch-kroatischer HDZ bezüglich notwendiger Wahlrechtsänderungen unterzeichnet werden, die die Grundlage für die Abhaltung von Lokalwahlen in Mostar, den ersten Wahlen seit 12 Jahren, legte. Mit der Verabschiedung einer nationalen Strategie zum Umgang mit Kriegsverbrechen hat die Regierung einen wichtigen Fortschritt in der Umsetzung der von der EU-Kommission identifizierten 14 Schlüsselprioritäten erzielt. Insgesamt kommen politische Reformprozesse jedoch nur langsam voran. Rechtsstaatsdefizite, Klientelismus, Korruption und häufige politische Blockaden behindern diese. Die politischen Eliten der drei "konstituierenden Völker" streben nach politischer Macht durch Stärkung ihrer eigenen ethnischen Gruppe und schwächen damit die gesamtstaatlichen Institutionen. Die Stimmenverluste der traditionellen Parteien und der Stimmenzuwachs junger, teils neuer Parteien bei den Lokalwahlen im November 2020 haben einen deutlichen Wunsch nach Wandel aufgezeigt.

Während sich Bosnien-Herzegowina am Berliner Prozess zur Verbesserung der regionalen Kooperation beteiligt, bleibt das Verhältnis zu Serbien aufgrund unterschiedlicher Interpretationen der Kriegereignisse sowie zu Kosovo, das bisher nicht anerkannt wird, belastet. Serbien und Kroatien unterstützen die jeweiligen ethnischen Gruppen im Land mit dem Ziel, über diese den eigenen Einfluss in Bosnien-Herzegowina zu stärken. Umso wichtiger ist es, dass sich die EU politischen Zentrifugalkräften im Innern, die von außen bestärkt werden, entgegenstellt und einer Schwächung des Gesamtstaates entgegentritt.

Kosovo

Seit dem Inkrafttreten des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens im April 2016 ist Kosovo potenzieller Beitrittskandidat. Da fünf EU-Mitgliedstaaten Kosovo bisher nicht anerkannt haben, sind die Hürden für einen EU-Beitritt jedoch nach wie vor hoch. Hinzu kommt Kosovos volatile politische Lage, die größere Reformfortschritte bisher ausgebremst hat. Nichtsdestotrotz hat Kosovo Anstrengungen unternommen, die öffentliche Verwaltung durch mehr Transparenz

zu reformieren und eine Grundlage für die Reform und Modernisierung des Justizwesens zu schaffen. Um die weitverbreitete Korruption nachhaltig zu bekämpfen, muss Kosovos Regierung mehr politischen Willen zeigen und konsequent gegen Korruption auf hoher Ebene vorgehen. Nach vorgezogenen Parlamentswahlen und zwei Regierungswechseln im vergangenen Jahr sind die Erwartungen an die im Februar gewählte Regierung des ehemaligen Aktivisten Albin Kurti hoch. Sie hat nun die Chance, ihre Versprechen bei der Bekämpfung von Korruption und Organisierter Kriminalität einzulösen und für innenpolitische Stabilität zu sorgen. Das Land hat gezeigt, dass es in der Lage ist, freie und faire Wahlen zu organisieren, deren Ergebnis von der langjährigen Regierungspartei PDK (Demokratischen Partei Kosovos) und der Demokratischen Liga (LDK) des scheidenden Premierministers Avdullah Hoti gleichermaßen akzeptiert worden ist. Durch die Aufhebung der im November 2018 verhängten Zölle auf Einfuhren aus Serbien und Bosnien-Herzegowina und der entsprechenden Gegenmaßnahmen konnten Kosovo und Serbien ihren Handel wieder aufnehmen und zu dem vor langer Zeit ins Stocken geratenen Dialog zurückkehren. Wichtig ist, dass Kosovo der Aussöhnung mit Serbien weiterhin einen hohen Stellenwert einräumt und sich konstruktiv in die Verhandlungen eines Normalisierungsabkommens einbringt. Um auch in den Augen der EU und der USA als verlässlicher Partner wahrgenommen zu werden, sollte Kurti Pläne eine Vereinigung mit Albanien zurückstellen. Für ihre eigene Glaubwürdigkeit sollte die EU auch ihre innereuropäische Uneinigkeit überwinden und die von Kosovo erhoffte und längst überfällige Schengen-Visaliberalisierung für Kurzaufenthalte realisieren.

Montenegro

Mit der Eröffnung des Kapitels zum Wettbewerbsrecht im Juni 2020 ist Montenegro das erste Land des Westbalkans, mit dem die EU alle Verhandlungskapitel eröffnet hat und gilt somit als Spitzenreiter bei der Umsetzung der Kopenhagener Kriterien. Seit Beginn der Beitrittsgespräche im Jahr 2012 konnten inzwischen drei Kapitel zu den Themen Außenbeziehungen, Bildung und Kultur sowie Wissenschaft und Forschung vorläufig geschlossen werden. Die gesetzliche Grundlage zur Erfüllung der zentralen Rechtsstaatskapitel 23 und 24 ist weitestgehend gelegt, jedoch sind Unabhängigkeit, Professionalität, Effizienz und Rechenschaftspflicht der Justiz noch nicht gewährleistet. Fortschritte beim Kampf gegen Korruption sind ebenfalls zwingend erforderlich. Zusätzlich zur weiteren Stärkung der Anti-Korruptionsbehörde durch den Ausbau von Kapazitäten müssen weitere Schritte unternommen werden, um die Unabhängigkeit der Behörde sicherzustellen. Die Effektivität der Behörde beim Kampf gegen hochrangige Korruption muss sich erst erweisen. Die Anti-Korruptionsagenda der neuen montenegrinischen Regierung ist in diesem Zusammenhang ebenso zu begrüßen wie die Tatsache, dass der jüngste Regierungswechsel trotz des extrem polarisierten Parlamentswahlkampfes 2020 auf demokratische Weise vollzogen wurde. Besorgniserregend bleibt hingegen, dass Montenegro im Bereich des Schutzes der freien Meinungsäußerung keine Fortschritte verzeichnet und somit weiterhin das Schlusslicht innerhalb der Westbalkanländer ist. Journalistinnen und Journalisten, die Recherchen im Zusammenhang mit hochrangiger Korruption oder Organisierter Kriminalität anstellen, setzen sich großen Gefahren aus und sind Zielscheibe von Drohungen und Anschlägen. Montenegro muss dringend den Schutz von Medienschaffenden gewährleisten, Gewalt aufklären und darüber hinaus einen funktionierenden Rahmen für eine unabhängige Medienlandschaft schaffen. Montenegro pflegt grundsätzlich gute Beziehungen zu fast all seinen Nachbarn, dennoch muss die neue Regierung daran arbeiten, das durch das Religionsgesetz von 2019 zusätzlich belastete Verhältnis zu Serbien zu verbessern. Durch den Abschluss von Grenzverträgen, wie jenem mit Bosnien-Herzegowina im Jahr 2015,

der den Gebietsanspruch um die Gemeinde Soturina klärte, zeigt sich das Land als Vorbild bei der Beilegung von Grenzkonflikten.

Nordmazedonien

Nordmazedonien ist bereits seit 2005 EU-Beitrittskandidat. Die Eröffnung der Beitrittsgespräche wurde erst im März 2020 vom Rat angenommen, obwohl die Empfehlung dazu seitens der EU-Kommission bereits 2009 ausgesprochen wurde. Die Beilegung von bilateralen Streitigkeiten mit dem EU-Mitgliedstaat Bulgarien durch die Unterzeichnung des Nachbarschaftsvertrages im Jahr 2017 sowie mit Griechenland durch die historische Einigung im Namensstreit im Jahr 2018 (Prespa-Abkommen) ebneten den Weg zu Beitrittsgesprächen sowie zur NATO-Mitgliedschaft. Seit der Einvernehmensherstellung des Deutschen Bundestags für die Eröffnung von Beitrittsgesprächen im September 2019 liefert Nordmazedonien weiter Ergebnisse bei der Umsetzung der Reformagenda zu den Rechtsstaatskapiteln 23 und 24 und erzielt konkrete Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen der Venedig Kommission und der EU. Beim Kampf gegen Korruption und Organisierte Kriminalität konnte das Land einige Fortschritte erzielen, jedoch müssen die Kapazitäten neu geschaffener Behörden, wie der staatlichen Kommission zur Verhütung von Korruption (SCPC), weiter ausgebaut werden. Im Rahmen der Umsetzung des „Plan 18“ und in Zusammenarbeit mit der NATO konnte Nordmazedonien weitere dringend notwendige Erfolge bei der Reform der Nachrichten- und Sicherheitsdienste erzielen, jedoch gilt es hier die parlamentarische Kontrolle weiter zu stärken.

Beim Schutz von LGBTI-Personen, Menschen mit Behinderungen, Roma und ethnischen Minderheiten muss Nordmazedonien engagierter vorangehen. Die für Minderheitenpolitik zuständigen Behörden sind unterbesetzt und müssen dringend besser ausgestattet werden. Ebenso müssen die Empfehlungen des beratenden Ausschusses des Rahmenübereinkommens über nationale Minderheiten vollumfänglich umgesetzt werden.

Die Blockade der ersten Beitrittskonferenz des Landes mit der EU durch Bulgarien aufgrund identitätspolitischer Streitigkeiten zeigt die volatile Lage der Nachbarschaftspolitik im Westbalkan. Eine konsequente Umsetzung des Nachbarschaftsvertrages und des Prespa-Abkommens mit Bulgarien und Griechenland ist Grundlage für Stabilität und Sicherheit in der Region. Des Weiteren muss Nordmazedonien weiter an der Intensivierung der Beziehungen mit den Westbalkanpartnern, besonderes dem Kosovo, arbeiten.

Serbien

Serbien steht seit 2014 mit der EU in Verhandlungen um den Beitritt und hat von 18 eröffneten zwei Kapitel geschlossen. Während Serbien in puncto Migration, regionaler Zusammenarbeit und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen Fortschritte gemacht sowie seine Bereitschaft zur Übernahme der neuen Beitrittsmethodik signalisiert hat, bestehen Defizite im Bereich der Justizreform, Korruptionsbekämpfung und Meinungsfreiheit fort. Insbesondere der eingeschränkte politische Pluralismus und die Kontrolle der Medien durch die Regierungspartei SNS hat sich im Zuge der Parlamentswahlen im Juni 2020 mehr als deutlich gezeigt. Medien mit großer Reichweite stehen weiterhin unter dem Einfluss der Regierung und dienen mehr als Sprachrohr dieser, als ihrer Kritik- und Kontrollfunktion gerecht zu werden. In der Rangliste der Pressefreiheit von Reporter ohne Grenzen ist Serbien seit Aufnahme der Beitrittsverhandlungen um 33 Plätze abgerutscht (<https://www.reporter-ohne-grenzen.de/serbien>). Serbien hat damit im Bereich Medien- und Pressefreiheit gravierende Rückschritte gemacht, die im Beitrittsprozess nicht ohne Konsequenz bleiben dürfen.

Im Rahmen des EU-geführten Normalisierungsdialogs mit Kosovo, der im Juli

2020 nach 18-monatiger Unterbrechung wieder aufgenommen wurde, konnten Serbien und Kosovo bei den Themen Vermisste, der Rückkehr Vertriebener und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit eine gewisse Annäherung erzielen. Wenngleich der Dialog immer wieder durch bilaterale Spannungen ins Stocken gerät, bleibt dieser eng verzahnt mit den EU-Beitrittsverhandlungen Serbiens: Ein umfassendes Abkommen, das die gegenseitige staatliche Anerkennung und Normalisierung der Beziehungen vorsieht, ist und bleibt Voraussetzung für einen EU-Beitritt beider Länder.

Ein deutliches Bekenntnis Deutschlands und der EU zur europäischen Perspektive des Westbalkans ist entscheidend, um die reformwilligen und pro-europäischen Kräfte in den einzelnen Ländern zu stärken. Dieses darf sich nicht auf Symbolpolitik beschränken, sondern muss zu einer kohärenten Strategie für die Länder der Region führen, die dort dauerhaftes Wachstum, funktionierende Rechtsstaatlichkeit, nachhaltige Demokratisierung und bei Vorliegen der Voraussetzungen in der Region wie in der Union den EU-Beitritt perspektivisch möglich machen soll.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. auf nationaler und europäischer Ebene mit Nachdruck die europäische Perspektive des Westbalkans engagiert und realistisch voranzutreiben;
2. sich für die Aufnahme und Konkretisierung der Beitrittsgespräche mit den Ländern des Westbalkans einzusetzen, wenn
 - a. diese entsprechend der Bewertung der EU-Kommission und des EU-Parlaments die objektiven Kriterien erfüllen;
 - b. diese im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung eindeutige und substantielle Reformfortschritte in den Schlüsselbereichen vorweisen können;
 - c. ein automatisierter Beitritt nach Ablauf eines festgelegten Zeitraums ausgeschlossen wird;
3. sich auf europäischer Ebene für Reformen der Institutionen einzusetzen, wozu mindestens die Verkleinerung der EU-Kommission auf maximal 18 Mitglieder, die rechtzeitige Anpassung der Stimmgewichtung im Rat sowie der Sitzverteilung im Europäischen Parlament und die Ausweitung des Mehrheitsprinzips auf mehr Politikfelder zählen;
4. den Beitrittsprozess der Westbalkanländer nach dem Regattaprinzip, statt dem Geleitzugprinzip voranzutreiben;
5. die einzelnen Länder des Westbalkans im Reformprozess und bei der Erfüllung der Aufnahmekriterien zu unterstützen sowie die Glaubwürdigkeit des Beitrittsprozesses zu stärken, indem sie
 - a. Albaniens Reformfortschritte in den von der Europäischen Kommission als Schlüsselprioritäten bezeichneten Bereichen eng begleitet und die Umsetzung der Wahlrechtsreform im Zusammenhang mit den Parlamentswahlen im April 2021 beobachtet;
 - b. die verantwortlichen politischen Akteure Bosnien-Herzegowinas auf europäischer Ebene dazu auffordert, die anhaltenden gegenseitigen Blockaden auf allen institutionellen Ebenen zu beenden, Kompromissbereitschaft zu zeigen sowie größere Anstrengungen im Kampf gegen Korruption und hinsichtlich der von der EU-Kommission festgelegten 14 Schlüsselprioritäten zu unternehmen;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- c. im Europäischen Rat auf die Abschaffung der Visumpflicht für den Kosovo auf Basis der Empfehlung des EU-Parlaments sowie der EU-Kommission aus dem Jahr 2018 drängt;
 - d. die sich im Zuge des jüngsten demokratischen Regierungswechsels angekündigten ambitionierten Pläne der Regierung im Kampf gegen Korruption im Kandidatenland Montenegro unterstützt und gegenüber den Regierungsparteien größere Anstrengungen hinsichtlich der Funktionsweise des Justizwesens und dem Recht auf freie Meinungsäußerung anmahnt;
 - e. auf europäischer Ebene Einstimmigkeit bezüglich des Verhandlungsrahmens für Nordmazedonien herstellt und gegenüber der Regierung Nordmazedoniens greifbare Fortschritte beim Schutz von LGBTI-Personen, Menschen mit Behinderungen, Roma und ethnischen Minderheiten einfordert und Diskriminierung und Gewalt entschieden verurteilt;
 - f. auf europäischer Ebene fordert, dass die gravierenden Rückschritte im Bereich Presse- und Medienfreiheit im Kandidatenland Serbien konsequent geahndet werden und die Eröffnung weiterer Verhandlungskapitel erst nach signifikanten Fortschritten in diesem Bereich erfolgt;
 - g. sich auf europäischer Ebene für eine mit den USA abgestimmte Strategie zur Normalisierung der Beziehungen zwischen Kosovo und Serbien im Einklang mit der EU-Westbalkanstrategie einsetzt, damit Serbien die staatliche Souveränität und die Grenzen des Kosovo anerkennt. Ein EU-Beitritt Serbiens ohne eine umfassende Normalisierung der bilateralen Beziehungen bleibt ausgeschlossen;
6. im Rahmen der Beitrittsgespräche auf die konkrete Umsetzung von Reformen zu pochen sowie sich für eine regelmäßige Aktualisierung der nationalen Aktionspläne zur Umsetzung von Reformen im Bereich Rechtsstaatlichkeit auszusprechen und eine dem aktuellen Reformbedarf entsprechende vollumfängliche Umsetzung zu erreichen;
 7. sich für eine Einbettung des Berliner Prozesses in ein stärker institutionalisiertes Umfeld einzusetzen, um Kontinuität in allen von bilateralen Verhandlungen nicht abgedeckten Bereichen der regionalen Zusammenarbeit über die jährlich wechselnden Vorsitze hinaus herzustellen;
 8. sich im Rat dafür einzusetzen, dass die portugiesische Ratspräsidentschaft in den Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament für eine strikte Konditionierung von EU-Mitteln einsteht, indem:
 - a. EU-Fördergelder sowie Heranführungshilfen (IPA) im Falle mangelnder Fortschritte sowie gravierender Rückschritte bei der Umsetzung von Reformen insbesondere in den Verhandlungskapiteln 23 und 24 konsequent gekürzt oder ausgesetzt werden;
 - b. die EU-Fördergelder im Rahmen des Wirtschafts- und Investitionsplans mit Ausnahme der Corona-Soforthilfen im Falle mangelnder Fortschritte sowie gravierender Rückschritte bei der Umsetzung von Reformen insbesondere in den Verhandlungskapiteln 23 und 24 konsequent gekürzt oder ausgesetzt werden;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- c. das Europäische Parlament und der Rat im Rahmen ihrer Haushaltsbefugnisse dazu aufgerufen werden, die jährlichen Entschließungen zu den Länderberichten der EU-Kommission zur Grundlage der Höhe von Heranführungshilfen zu machen;
9. auf europäischer Ebene dafür zu werben, den Rechnungsprüfungsausschuss des Europäischen Parlaments, die Europäische Staatsanwaltschaft und die EU-Betrugsbekämpfungsbehörde OLAF weiter zu stärken und die Mittelverwendung der Heranführungshilfen besser zu kontrollieren;
10. die Präsenz der EU angesichts wachsender Drittstaaten-Aktivitäten in der Region durch die Finanzierung von Schlüsselprojekten in den Bereichen digitale Infrastruktur, Verkehr und Energie zu stärken und diese Schlüsselprojekte mit klaren Zeitplänen und einer präzise ausformulierten Konditionalität in den Bereichen Demokratieförderung, gute Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit zu verknüpfen sowie ihre Umsetzung wo möglich unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft zu begleiten;
11. sich auf europäischer Ebene zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Situation in den Ländern des Westbalkans für folgende Maßnahmen einzusetzen:
 - a. Enge Verzahnung jeglicher Maßnahmen im Bereich Rechtsstaatsförderung mit Anti-Korruptionsmaßnahmen;
 - b. Verbesserung des Investitionsklimas durch zielgerichtete Investitionen in Projekte zur Stärkung von Rechtsstaatlichkeit, Unabhängigkeit der Justiz, Pressefreiheit und Zivilgesellschaft;
 - c. Initiierung ressortübergreifender Konnektivitäts- und Infrastrukturdialoge mit den Ländern des Westbalkans;
 - d. Modernisierung bestehender Verkehrsinfrastruktur sowie die Errichtung neuer Verkehrsinfrastrukturen in ländlichen Gebieten;
 - e. Unterstützung beim Ausbau digitaler Infrastruktur durch die ressortübergreifende Einrichtung bi- oder multilateraler Arbeitsgruppen mit Fokus auf 5G-Technologie, Cybersicherheit und Netzresilienz;
 - f. Förderung der digitalen Infrastruktur in Form eines Digitalpakets, das über die im Rahmen des Wirtschafts- und Investitionsplans geplante Verringerung der Roamingkosten zwischen der EU und der Region Westbalkan hinaus eine vollständige Beseitigung der Roaming-Gebühren vorsieht;
 - g. Unterstützung der öffentlichen Gesundheitssysteme über die Deckung des unmittelbaren Bedarfs hinaus durch die Förderung gezielter Projekte zum Ausbau der Kapazitäten für die Notfallvorsorge;
12. sich dafür einzusetzen, dass von deutscher Seite sowie auf europäischer Ebene folgende Projekte mit den Ländern des Westbalkans finanziell und institutionell verstärkt gefördert werden:
 - a. Austauschprogramme für Jugendliche, Studenten, Journalisten, Vertreter der Zivilgesellschaft und Wissenschaftler;
 - b. Erfahrungsaustausch im Bereich der dualen Ausbildung;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- c. vertiefte Forschungs- und Hochschulkooperation;
 - d. zivilgesellschaftliche Projekte im Bereich der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit;
 - e. Intensivierter Erfahrungsaustausch zwischen dem EU-Mitgliedstaat Kroatien und den EU-Kandidatenländern hinsichtlich der Herausforderungen im Beitrittsprozess;
 - f. die Arbeit der deutschen politischen Stiftungen in der Region;
 - g. Programme zur Stärkung der Medienkompetenz und Resilienz gegen Desinformationskampagnen und Kooperation;
13. Akteure aus der Region in die Konferenz zur Zukunft Europas einzubinden und damit auch der Zivilgesellschaft, den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Anliegen und Ideen einzubringen.

Berlin, den 12. April 2021

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.